

Planauskunft

über Gas-Versorgungsleitungen
im Netzgebiet
der Stadtwerke Diez GmbH



Erdgas, Strom und mehr!

Auskunftsersuchender

Name, Vorname

Firma

Anschrift

Telefon/Email

Bauvorhaben

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Anlass der Ausstellung

(z. B. Erdarbeiten oder Planung)

Datum (geplanter) Baubeginn

Dauer (ungefähr) der Bauarbeiten

Zustellung per

Abholung E-Mail als .pdf an E-Mail-Adresse: _____
 .dxf

Nutzungsbedingungen

Die überreichten Unterlagen und gemachten Angaben sind unverbindlich und haben nur zum Zeitpunkt der Planauskunft den Anspruch auf Gültigkeit.

Die genaue Lage der Leitungen muss an Ort und Stelle von Ihnen überprüft werden. Für Maßangaben und Tiefenlage wird keine Gewähr übernommen. Der genaue Leitungsverlauf ist durch Suchschachtung von Hand festzustellen. Das gilt für den gesamten Bereich, in dem Sie mit Leitungen rechnen müssen. Bei nicht eindeutig identifizierbaren Leitungen ist die weitere Vorgehensweise unverzüglich mit den Stadtwerken Diez abzustimmen. Wird ein Schaden an der Umhüllung verursacht, sind wir umgehend zu verständigen

06432 9252-0

Durch einen schnellen Einsatz unsererseits können Gefahren oder Folgeschäden verhindert werden!

Die Nutzungsbedingungen, sowie das Leitungsschutzdokument habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift, Stempel

Interner Vermerk

Die Unterlagen wurden ausgegeben von

am

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Leitungen, Armaturen, Mess-, Signal-, Steuer- und Datenkabel

Wer an Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadenersatzansprüchen des Betreibers aus. Die nachfolgend genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben Bauunternehmer oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gebotenen Regeln der Technik einhalten.

Zur Verhütung von Schäden – auch an den Umhüllungen der Leitungen – muss daher bei den Arbeiten folgendes beachtet werden:

1. **Rechtzeitige Erkundigung** nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen bei uns und allen anderen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle unmittelbar vor Baubeginn.
2. **Im unmittelbaren Bereich von Versorgungsleitungen** dürfen Erdarbeiten nur in Handschachtung mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.
3. Bei **Unsicherheiten und / oder Unklarheiten im Rahmen der grabenlosen Bauweise** wenden Sie sich in jedem Falle an unsere Technische Leitung und führen die geplanten Arbeiten nicht aus.
4. **Jede vermutete oder tatsächliche Beschädigung von Versorgungsleitungen ist uns sofort zu melden.**
5. **Freigelegte Versorgungsleitungen** sind in Abstimmung mit uns entsprechend den einschlägigen Regeln und Richtlinien wieder zu verfüllen.
6. **Bepflanzen im Bereich von Leitungen** darf nur nach Abstimmung mit dem technischen Leiter unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 zu erfolgen
7. **Maßnahmen bei Beschädigungen von Gas-Rohrleitungen:**
Wird Gas-Rohrleitung beschädigt oder gerissen bzw. so beschädigt, dass eine Leckage vorliegt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:
 - Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
 - Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
 - Den Schaden sofort an uns melden.
 - Erforderlichenfalls Polizei und / oder Feuerwehr benachrichtigen.
 - Das Personal darf die Baustelle nur mit unserer Zustimmung verlassen.
 - Einzuleitende Maßnahmen mit uns und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen.

ERD GAS

Bei ausströmendem Gas besteht Zünd- / Explosionsgefahr. Deshalb Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden, keine elektrischen Anlagen bedienen, sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas ausgetreten ist, Türen und Fenster öffnen.

Bei Gefahr im Verzug und bei Störungen sind wir unter folgender Nummer immer zu erreichen:

06432 9252-0